

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/2096

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	24.09.2020	Vorberatung	Ö
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	29.09.2020	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bzgl. der geplanten Umgestaltung des nördlichen Bahnhofsgeländes Swisttal-Odendorf

---

### Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2020 beschließt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss eine Änderung an der geplanten Umgestaltung des nördlichen Bahnhofsgeländes in Swisttal-Odendorf, verbunden mit einer Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ (im Bereich der angrenzenden Wohnbaugrundstücke, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Nrn. 98 – 101), nicht vorzunehmen.

An dem mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ formulierten Ziel

*„Die Gemeinde Swisttal beabsichtigt, für das Areal des Bahnhofs Odendorf und sein unmittelbares Umfeld, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren soll die informellen planerischen Aussagen der Rahmenplanung „Bahnhof Swisttal-Odendorf“ aus dem Jahr 2006 aktualisieren, räumlich konkretisieren und rechtsverbindlich festschreiben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, das Bahnhofsumfeld z.B. durch die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes städtebaulich aufzuwerten. Weiterhin sollen die Umsteigebeziehungen zwischen dem Bus- und Schienenverkehr und das Stellplatzangebot für Park & Ride und Bike & Ride optimiert sowie auf den freigestellten Verkehrsflächen planungsrechtliche Voraussetzungen u.a. für Wohn-, Geschäfts-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen geschaffen werden.“*

wird weiterhin festgehalten.

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 25.08.2020 beschloss der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zur Stellungnahme an den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Mit dem Beschluss zum Bebauungsplan Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ war und ist es städtebauliches Ziel des Rates der Gemeinde, dass das Areal des Bahnhofs Odendorf und sein unmittelbares Umfeld städtebaulich aufgewertet werden soll. Teil dieser städtebaulichen Aufwertung sind die Optimierung der Umsteigebeziehungen zwischen dem Bus- und Schienenverkehr sowie die Anpassung und Ordnung des Stellplatzangebotes für Park & Ride und Bike & Ride. Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan vor, dass auf den dann zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen u.a. für Wohn-, Geschäfts-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen geschaffen werden.

Die baulichen Maßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes befinden sich bereits in der Umsetzung und orientieren sich an den getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes, so dass nach Abschluss der Umbauarbeiten, die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen für eine zukünftige bauliche Nutzung für Wohn-, Geschäfts-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen zur Verfügung stehen.

Hieran sollte auch festgehalten werden, damit die dringend benötigten Wohnraumflächen als auch Flächenangebote für Geschäfts- und Dienstleistungsnutzungen, durch die Gemeinde als Grundstückseigentümerin, angeboten werden können.

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfehlen, an der Planung festzuhalten.